

# DER LANDRAT

Referat: Referat Digitale Infrastruktur-Breitband	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: B 02 - 1.1.002	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 13.02.2020	27	2020

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	06.03.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	18.03.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Referat B
Gefertigt:	Beteiligt:		Landrat	zur Beschlussausführung.
B 02	B 01			(Handzeichen)

**Betreff:** Projekterweiterung des Breitbandprojektes des Landkreis Helmstedt

### Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung des Breitbandprojektes des Landkreises Helmstedt um weitere 1271 Adressen wird zugestimmt.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 27	Jahr 2020

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Im Rahmen des aktuellen Breitbandprojektes (Zuwendungsbescheid vom 27.07.2017,  
AZ: 832.5/3-17 05NI200057) hat der Landkreis Helmstedt am 04. September 2018 ein weiteres  
formgebundenes Markterkundungsverfahren durchgeführt, durch das landkreisweit weitere Be-  
reiche ermittelt werden sollten, die nach der NGA-Regelung des Bundes als unterversorgt einzu-  
stufen sind. Haushalte in den unterversorgten Bereichen werden auch als sog. "Weiße Flecken"  
10 bezeichnet.

Die Auswertung des Markterkundungsverfahrens durch das Breitbandzentrum Niedersach-  
sen/Bremen ergab weitere 1271 unterversorgte Haushalte. Der Landrat stellte am 27. Juni 2019  
den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Betreibermodells nach 3.2 der  
15 Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaues in der Bundesrepublik Deutschland in der Fas-  
sung vom Oktober 2015 bei der atene KOM in Berlin (Bundesförderung).

Der entsprechende Antrag für die Co-Finanzierung durch das Land Niedersachsen wurde vom  
Landrat am 08. November 2019 bei der NBank (Investitions- und Förderbank des Landes Nie-  
dersachsen) gestellt (Landesförderung).  
20

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in den Haushalt eingestellt und vom Geschäftsbe-  
reich Finanzen am 12. Dezember 2019 bestätigt.

25 Am 21. Oktober 2019 erhielt der Landkreis Helmstedt den Zuwendungsbescheid in vorläufiger  
Höhe von der atene KOM (AZ: 832.5/3-19 09NI200113) basierend auf folgenden Grundlagen:  
Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaues in der Bundesrepublik  
Deutschland vom 22. Oktober 2015 (Förderrichtlinie des Bundes) in der Fassung der 1. Novelle  
vom 15. November 2018, der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstüt-  
30 zung des Aufbaus einer Flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung  
vom 15. Juni 2016 (NGA-Reglung) und der Bundeshaushaltsordnung (BHO), insbesondere der  
§§ 23 und 44 BHO samt den zu ihnen erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Der Zuwendungsbescheid gilt für folgenden Förderzeitraum: 21. Oktober 2019 bis zum 25. Juni  
35 2023. Das Auswahlverfahren für den Betrieb der zu errichtenden passiven Infrastruktur durch  
einen privatwirtschaftlichen Betreiber öffentlicher TK-Netze muss spätestens 6 Monate nach Er-  
halt dieses Bescheides eingeleitet sein.

Die prognostizierten Gesamtkosten betragen 12.000.000 €. Die voraussichtliche Förderhöhe der  
40 Bundesförderung beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Bemessungsgrundlage) und  
ist auf 6.000.000 € gedeckelt. Die beantragte Landesförderung beträgt 25% der zuwendungsfä-  
higen Ausgaben und ist auf maximal 2000 € pro Glasfaser – Hausanschluss begrenzt.

Den prognostizierten Gesamtkosten werden die prognostizierten Pachteinnahmen gegenüberge-  
45 stellt. Die Differenz aus den Kosten und den Einnahmen ergeben die förderfähigen Kosten.

Bei prognostizierten und abgezinsten Einnahmen in Höhe von 1.832.000 € und prognostizierten  
Bau- und Planungskosten in Höhe von 12.000.000 € ergeben sich förderfähige Kosten in Höhe  
50 von 10.168.000 €.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 27	Jahr 2020

55

Die Fördermittelsituation stellt sich dann wie folgt dar:

60

Bau- und Planungskosten	12.000.000,00 €
Prognostizierten Einnahmen (abgezinst)	-1.832.000,00 €
<hr/>	
Förderfähige Kosten	10.168.000,00 €
Bundesförderung (Max. 6 Mio.)	5.084.000,00 €
Landesförderung 25% (Max. 2000 € pro Anschluss)	2.542.000,00 €
Eigenanteil des Landkreises 25%	2.542.000,00 €
<hr/>	
	10.168.000,00 €

65

Eine Zwischenfinanzierung durch den Landkreis Helmstedt ist erforderlich, da die Pachtzahlungen sukzessiv eingehen. Der Eigenanteil in Höhe von 2.542.000,00 € muss dauerhaft vom Landkreis Helmstedt getragen werden. Dieser Investition steht der Wert des Glasfasernetzes gegenüber.

**Anlagen**

70

- Anlage 1 zur Drucksache 27-2020 (Zuwendungsbescheid Bundesförderung)
- Anlage 2 zur Drucksache 27-2020 (Förderantrag Landesförderung)
- Anlage 3 zur Drucksache 27-2020 (Finanzierungsbestätigung GB 20)



atene KOM GmbH | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin

Landkreis Helmstedt  
Südertor 6  
38335 Helmstedt

atene KOM GmbH

Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 2332 49 – 777

Fax +49 (0)30 2332 49 – 778

projekttraeger@atenekom.eu

www.atenekom.eu

21.10.2019

## Zuwendungsbescheid

**Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)**

**– Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe –**

Bezug: Ihr Antrag vom 27.06.2019, zugegangen am 01.07.2019, mit Nachlieferungen bis zum 13.09.2019

Aktenzeichen: 832.5/3-19 09NI200113

Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation

(Regionalschlüssel): 031540000000

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaften

(Regionalschlüssel): 031545403017, 031545402002, 031540013013, 031545404024, 031545403005, 031540028028, 031545402006, 031545402027, 031545401008, 031540019019, 031545402012, 031545404001

### Anlagen:

1. Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 (Förderrichtlinie des Bundes) in der Fassung der 1. Novelle vom 15.11.2018
2. Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 (NGA-Rahmenregelung)
3. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk, Stand: 04.11.2016)



4. Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes (BNBest-Breitband, Stand: 10.07.2019)
5. GIS-Nebenbestimmungen, Version 4.0 vom 01.08.2018
6. Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, Version 4.1 vom 02.04.2019
7. Merkblatt zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus, Version 2.0 vom 01.08.2018
8. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand: 13.06.2018)
9. Dokument „Hinweis zu Vorleistungspreisen“
10. Dokument „Merkblatt Mittelanforderung – Infrastrukturmaßnahmen“ (Stand: September 2018)
11. Dokument „Hinweisblatt für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen“ (Version 2.0 vom 02.07.2019)
12. Vordruck „Empfangsbestätigung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren oben genannten Antrag bewillige ich, als beliehener Projektträger für die Durchführung des Bundesförderprogramms zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Deutschland nach § 44 Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung (BHO), Ihnen als Zuwendungsempfänger vorläufig auf der Grundlage

- der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 (Förderrichtlinie des Bundes) in der Fassung der 1. Novelle vom 15.11.2018,
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 (NGA-Rahmenregelung) und
- der BHO, insbesondere der §§ 23 und 44 BHO samt den zu ihnen erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV),

für den Zeitraum **21.10.2019** bis zum **25.06.2023** in Form der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Anteilfinanzierung mit einer voraussichtlichen Förderquote von 50% der geschätzten zuwendungsfähigen Ausgaben (Bemessungsgrundlage) in Höhe von bis zu

**6.000.000,00 €**

(Betrag in Worten: sechs Millionen Euro)

für die Durchführung der von Ihnen geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung einer passiven Infrastruktur im Sinne der Nr. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes. Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass

das Auswahlverfahren für den Betrieb der zu errichtenden passiven Infrastruktur durch einen privatwirtschaftlichen Betreiber öffentlicher TK-Netze spätestens sechs Monate nach Erhalt dieses Bescheides eingeleitet wird.

Ferner behalte ich mir vor, nachträglich Auflagen zu erteilen, zu ändern oder zu ergänzen (Auflagenvorbehalt nach § 36 Absatz 2 Nr. 5 VwVfG).

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Absatz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Absatz 2 Nr. 1 VwVfG).

## 1. Vorhaben

- 1.1. Gemäß Ihrem oben genannten Förderantrag werden die Mittel zur Durchführung des nachfolgend beschriebenen Projektes vorläufig bewilligt (Zweckzweck):

Errichtung einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur (Next Generation Access Netz) mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard im Sinne von Nr. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes.

Die Bemessungsgrundlage der Zuwendung ergibt sich aus den zuwendungsfähigen (d. h. förderfähigen) Ausgaben im Sinne von Nr. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes. Der Barwert der aus dem geförderten Gegenstand entstehenden Einnahmen, die über die gesamte Dauer des Pachtvertrags erlöst werden, reduziert die zuwendungsfähigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers anteilig bezogen auf den Bundesanteil der Förderung. Unentgeltliche Leistungen Dritter sind anzugeben und führen zu einer entsprechenden Reduzierung der Fördersumme, soweit sie den Förderbedarf verringern.

- 1.2. Die im Rahmen der Maßnahme vorgesehenen Kilometer an Tiefbauleistungen, neu zu schaffenden Glasfaserkilometer und neu zu verlegenden Kilometer an Leerrohren werden mit dem Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung festgesetzt. Nach Ende der Maßnahme werden alle Teilnehmer im Projektgebiet zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 1 Gigabit/s versorgt.

## 2. Höhe der Zuwendung, zuwendungsfähige Ausgaben, Zweckbindung und Bewilligungszeitraum

- 2.1. Die abschließende Höhe der Zuwendung wird auf Basis der in den Auswahlverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Angebote festgelegt.
- 2.2. Die Zuwendung ist zweckgebunden sowie wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie darf ausschließlich für tatsächliche Ausgaben verwendet werden, die im Bewilligungszeitraum zur Errichtung einer passiven Infrastruktur im Sinne der Nr. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes verwendet werden.
- 2.3. Die Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert bleibt.
- 2.4. Planungskosten können den Investitionsausgaben zugerechnet werden, soweit sie für die Herstellung des Netzes erforderlich sind. Sie sind in Höhe von bis zu 20 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben als deren Bestandteil förderfähig.

- 2.5. Die Zweckbindungsfrist entspricht der Laufzeit des mit dem Betreiber zu schließenden Pachtvertrages. Die Frist beginnt abweichend von Nr. 7.4 der Förderrichtlinie des Bundes mit der Vorlage des Verwendungsnachweises.

Ergänzend zu Nr. 3.2 der BNBest-Breitband und Nr. 7.8 der Förderrichtlinie des Bundes sind Sie verpflichtet, mir als Bewilligungsbehörde spätestens drei Monate vor Ablauf der Zweckbindungsfrist verbindlich zu erklären, wie mit der geförderten Infrastruktur zukünftig zu verfahren ist. Bei bereits vorvertraglich vereinbarter Veräußerung der Infrastruktur ist mir als Bewilligungsbehörde ein Nachweis der Veräußerung sowie der Weitergabe der Open-Access-Verpflichtung vorzulegen. Ein erfolgloses Bemühen der Veräußerung ist nachzuweisen.

- 2.6. Es ergibt sich folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Gesamtkosten	12.000.000,00 Euro
Bundesförderung prozentual (Förderquote)	50 %
Bundesförderung Summe	6.000.000,00 Euro

### 3. Auszahlung

- 3.1. Die Auszahlung erfolgt entsprechend den in Nr. 1 BNBest-Breitband enthaltenen Vorgaben im Wege des Anforderungsverfahrens. Abweichend von Nr. 1.3 ANBest-Gk bzw. Nr. 1.4 ANBest-P erfolgt die Auszahlung der Bundesmittel ausschließlich nachschüssig für entstandene Ausgaben.
- 3.2. Soweit innerhalb eines Kalenderjahres keine Anforderung erfolgt, ist eine Dokumentation nach Nr. 6.1 Satz 2 ANBest-P/Gk i. V. m. Nr. 1.3 Absatz 3 BNBest-Breitband bis zum 15.10. eines jeweiligen Kalenderjahres als Zwischennachweis vorzulegen.
- 3.3. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage des erreichten Projektfortschritts.
- 3.4. Die Zuwendung in Höhe von 600.000,00 Euro (10 % der Gesamtzuwendung) gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

### 4. Erfüllungspflichten

- 4.1. Die beigefügten Anlagen Nr. 1 bis 11 sind Bestandteil dieses Bescheids.

- 4.2. Wesentliche Änderungen der Grundlagen, auf denen dieser Bescheid erging, insbesondere im Hinblick auf das Projektgebiet und den Fördergegenstand, bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Dies betrifft auch Angaben zum Bewilligungszeitraum.

Wesentliche Verzögerungen im Projektverlauf sind unverzüglich anzuzeigen. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist nur auf begründeten Antrag hin möglich.

Alle weiteren Änderungen sind mir als Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

- 4.3. Betrieb des Netzes

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass der Betrieb der zu errichtenden passiven Infrastruktur durch einen privatwirtschaftlichen Betreiber öffentlicher TK-Netze gesichert ist. Der Betreiber ist auf die Einhaltung der für ihn maßgeblichen Vorgaben aus der NGA-Rahmenregelung, der Förderrichtlinie des Bundes sowie aus diesem Bescheid zu verpflichten.

Bei der Auswahl des privatwirtschaftlichen Betreibers von Breitbandinfrastrukturen sind die Vorgaben der §§ 5 bis 7 NGA-Rahmenregelung sowie der Nr. 5.3 der Förderrichtlinie des Bundes zu beachten, insbesondere die Pflicht zur Veröffentlichung des Auswahlverfahrens sowie des Ergebnisses auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de). Zusätzlich sind die aktuellen Informationen zu den Vorleistungspreisen des ausgewählten Betreibers, sobald sie bekannt sind, auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) zu veröffentlichen.

Bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens ist darauf hinzuweisen, dass eine Nichteinhaltung der im Zuwendungsbescheid enthaltenen Pflichten zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren führen kann.

Die Nutzung von Synergien durch Mitnutzung ist bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens zu berücksichtigen.

- 4.4. Errichtung der Infrastruktur

Der Baubeginn ist spätestens 18 Monate nach Bekanntgabe dieses Bescheides zu gewährleisten. Der tatsächliche Baubeginn ist mir spätestens zwei Wochen vor dem Termin des ersten Spatenstichs anzuzeigen. Im Übrigen wird auf Nr. 4.7 dieses Bescheides verwiesen.

Vorhandene Infrastrukturen sind weitestgehend in die Ausführungsplanung einzu beziehen. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturen, die bereits im Rahmen einer anderen Fördermaßnahme errichtet wurden.

Die Nutzung von Synergien durch Mitnutzung ist bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens zu berücksichtigen. Alternative Netztechnologien und Verlegungsmethoden sind als maßgebliches Zuschlagskriterium in das Vergabeverfahren für die Errichtung einer Infrastruktur aufzunehmen. Maßgeblich im Sinne dieser Regelung ist, dass dieses Zuschlagskriterium mit mindestens 5 % in der Wertung berücksichtigt wird.

Zur Mitverlegung zur Verfügung stehende Baumaßnahmen sind elektronisch öffentlich zugänglich zu machen, sofern der Zugang zu diesen Informationen nicht bereits über die Bundesnetzagentur als zentrale Informationsstelle gewährleistet ist.

Die Nutzung der geförderten Bauarbeiten für die sog. „Eigen-Mitverlegung“ von weiteren Rohren, einschließlich unbeschalteter Glasfasern, für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in benachbarten, nicht gefördert ausgebauten Gebieten sind mir gegenüber anzuzeigen. Hierfür ist das auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) hinterlegte Formular zu verwenden.

Unbeschadet der Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ist über die Anträge von dritten Telekommunikationsunternehmen auf Mitverlegung im Verhältnis zueinander und zur Eigen-Mitverlegung diskriminierungsfrei zu entscheiden. Im Fall der Mitverlegung ist ein GIS-Layer „Mitverlegung“ entsprechend GIS-Nebenbestimmungen vorzulegen und auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbausschreibungen.de](http://www.breitbausschreibungen.de) hochzuladen. Das Auswahlverfahren zur Errichtung der passiven Infrastruktur (ggfs. einschließlich der Bauplanung) und das ggfs. separate Auswahlverfahren zur Bauplanung sowie das jeweilige Ergebnis sind entsprechend Nr. 4.3 dieses Bescheides auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) zu veröffentlichen.

#### 4.5. Anschlussgewährleistung

Alle nachfragenden Teilnehmer müssen bis zur Verwendungsnachweisprüfung angeschlossen werden. Für alle anderen Anschlüsse ist die Nachverdichtung vorzubereiten. Während der Zweckbindungsfrist muss ein Anschluss nachfragender Teilnehmer zu erschwinglichen Kosten erfolgen. Dies gilt auch, soweit Baumaßnahmen bereits als abgeschlossen gelten.

#### 4.6. Open Access

Im Einklang mit § 7 NGA-Rahmenregelung und den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau ist ein offener und diskriminierungsfreier Zugang (Open Access) zu der errichteten Infrastruktur zu gewährleisten und zwar unabhängig von Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen, der Verwaltung oder dem Betrieb der Infrastruktur. Im gesamten Netz müssen dieselben Zugangsbedingungen gelten, auch in den Teilen des Netzes, in denen bestehende Infrastruktur genutzt wurde.

#### 4.7. Konkretisierung der Projektdetails und Nachweispflichten

4.7.1 Spätestens nach Durchführung der Auswahlverfahren sind mir gegenüber die für die Gewährung des Bescheides über die abschließende Höhe der Zuwendung erforderlichen Angaben zu konkretisieren. Hierfür sind innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der durchgeführten Auswahlverfahren folgende Unterlagen zur Prüfung im internen Bereich des zentralen Online-Portals [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) hochzuladen:

- Unterlagen der Auswahlverfahren:
  - Dokumentation der Auswahlverfahren (Ergebnisvermerke)
  - Versicherungen/Erklärungen
    - zur Einhaltung der Mindestanforderungen des ausgewählten Betreiberangebotes und zur rechtmäßigen Durchführung der Auswahlverfahren
    - zur Einhaltung der Mindestbestandteile des Betreibervertrages und über dessen Vorlage bei der Bundesnetzagentur
    - des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen im Rahmen der Netzplanung
  - ggfs. Stellungnahme des externen Rechnungsprüfers bei Vorliegen von weniger als drei Angeboten bei der Betreiberauswahl (vgl. § 5 Absatz 8 NGA-Rahmenregelung)
- alle Unterlagen der Planung gemäß GIS-Nebenbestimmungen und Materialkonzept inklusive Darstellung eines Gesamtnetzes im Netzplan (Phase 2) unter Berücksichtigung der Backbone- und Backhaulverbindung mindestens in

- den Grenzen der am Antrag beteiligten Gebietskörperschaften und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft
- vollständiger und verbindlicher Finanzierungsplan auf Basis der Ergebnisse der Auswahlverfahren, einschließlich Unterlagen zur Kofinanzierung,
  - Vorlage einer detaillierten Meilensteinplanung, die quartalsgenau das Erreichen bestimmter Ausbauziele sowie entsprechende Auszahlungsziele von Teilbeträgen der Zuwendung vorsieht

Auf Grundlage dieser eingereichten Unterlagen erfolgt die Prüfung für die Erstellung des Bescheides über die abschließende Höhe der Zuwendung.

4.7.2 Nach Ablauf des siebten auf die Vorlage des Verwendungsnachweises folgenden Jahres haben Sie bezogen auf diesen gesamten Zeitraum ergänzend zu Nr. 4 BNBest-Breitband unaufgefordert binnen zwölf Monaten nachzuweisen, wie viele Teilnehmer im Rahmen Ihrer Maßnahme tatsächlich angeschlossen und wie viele Einnahmen aus Vorleistungsprodukten, Endkundenprodukten und Gewerbeanschlüssen tatsächlich erzielt wurden.

#### 4.8. Dokumentation und Monitoring

Die errichteten TK-Infrastrukturen sind nach den Vorgaben des § 8 NGA-Rahmenregelung zu dokumentieren. Zur Kontrolle der Zielerreichung ist unter Einhaltung der Vorgaben des § 10 NGA-Rahmenregelung jährlich zum 28. Februar für das zurückliegende Kalenderjahr anhand des in dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) hinterlegten Formulars bzw. Online-Monitoring-Systems zu berichten. Ergänzend können für die Evaluierung der NGA-Rahmenregelung und des Bundesförderprogramms weitere Datenerhebungen notwendig werden, die ebenfalls Ihrer Mitwirkung und Unterstützung bedürfen.

##### 4.8.1. Information und Publizität

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen nach Nr. 5.1 bis 5.3 BNBest-Breitband sind zu beachten und einzuhalten.

##### 4.8.2. Stand der Technik

Die errichteten Gigabit-TK-Netzinfrastrukturen müssen mindestens dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Eine Erhöhung der Bandbreiten der geförderten Anschlüsse soll durch die geförderte Infrastruktur im Zuwendungszeitraum bereits ermöglicht werden.

## 5. Prüfung und Nachweis der Verwendung

- 5.1. Alle Formulare und Unterlagen, insbesondere zur Mittelanforderung, zum Zwischen- sowie zum Verwendungsnachweis auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de), sind zwingend zu verwenden und elektronisch (durch Hochladen auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de)) einzureichen.
- 5.2. Der Verwendungsnachweis nach Nr. 6 ANBest-P/Gk i.V.m. Nr. 4 BNBest-Breitband ist nach Nr. 4.1 BNBest-Breitband innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes nachzuweisen.
- 5.3. Ergänzend zum zahlenmäßigen Teil des Verwendungsnachweises sind mir auch die nicht von mir bezuschussten, sondern von Ihnen bzw. Dritten finanzierten und dem Vorhaben zuzuordnenden Ausgaben und ihre Finanzierung nachzuweisen.
- 5.4. Sie haben mir als Zuwendungsgeber (einschließlich von mir Beauftragten) ein Prüfrecht entsprechend Nr. 7.1 ANBest-P/Gk sowie ein jederzeit und uneingeschränkt zu gewährendes Zugangs- und Prüfrecht zu geförderten Infrastrukturen sowie zu geeigneten Messpunkten gegenüber dem ausgewählten Betreiber auszubedingen.
- 5.5. Etwaige Erstattungsansprüche, die Sie gegenüber dem ausgewählten Betreiber im Hinblick auf die Pflichterfüllung aus dem Bescheid haben, sind mir als Zuwendungsgeber auf Verlangen abzutreten.

## 6. Rückzahlung der Zuwendung

Im Falle von Rückforderungen der Fördermittel oder im Falle von Überzahlungen ist der jeweilige Betrag von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert zurückzuzahlen. Dies gilt entsprechend für die gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG von mir festgesetzten Zinsen.

Hierzu benutzen Sie folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle  
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig  
BIC: MARKDEF1860  
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40  
Verwendungszweck: *Kassenzeichen*

Das Kassenzeichen wird im Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung mitgeteilt. Für Rückzahlungen auf Basis dieses Bescheids ist das Kassenzeichen beim Projektträger zu erfragen.

## 7. Besondere Hinweise

- 7.1. Die Einhaltung der Grundsätze des Vergaberechts fällt in Ihren alleinigen Verantwortungsbereich. Eine Nichtbeachtung der Grundsätze kann insbesondere die Abänderung der vorläufig bewilligten Höhe oder eine Aufhebung dieses Bescheides zur Folge haben.
- 7.2. Dieser Bescheid ersetzt nicht sonstige für die Durchführung der Maßnahmen erforderliche Genehmigungen (z. B. Baugenehmigungen). Sind für die Förderfähigkeit des beantragten Projektes behördliche Genehmigungen erforderlich, so sind diese spätestens im Rahmen der Zahlungsanforderung vorzulegen, mit der von diesen Genehmigungen betroffene Ausgaben beglichen werden sollen.
- 7.3. Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist.
- 7.4. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037). Nach § 3 des SubvG sind Sie verpflichtet, mir als Bewilligungsbehörde umgehend alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
- 7.5. Forderungsabtretungen durch Sie zugunsten Dritter gemäß § 399 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i.V.m. § 399 BGB in den jeweils geltenden Fassungen sind ausgeschlossen.
- 7.6. Weitere Informations- und Hinweispflichten durch Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln der Länder bleiben unberührt.

## 8. Weitere Nebenbestimmungen

- 8.1. Der Bescheid des Landes über die verbindliche Höhe der Kofinanzierung ist der Bewilligungsbehörde unmittelbar nach Erhalt vorzulegen, spätestens jedoch mit der Beantragung des Zuwendungsbescheides in endgültiger Höhe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden bei dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beliehenen Projektträger

atene KOM GmbH  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin.

im Auftrag

  
Sebastian Kunz

Der Antrag ist einzureichen bei der

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank  
Günther-Wagner-Allee 12 - 16  
30177 Hannover

Antragsnummer (wird von NBank vergeben)

ZW 1 -

**! Ausfüllhinweis:** Wenn Sie mit dem Cursor kurz auf den Eingabefeldern verweilen, erhalten Sie Hilfetexte !

## Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in Niedersachsen als Kofinanzierung einer Bundesförderung

### 1. Antragsteller/in

Name des Projektträgers (1) Landkreis Helmstedt		(2)
(3)		(4)
Telefon 05351 12-0	Telefax 05351 121-1600	
Mobil	E-Mail kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de	
Straße Südertor		Hausnummer 6
PLZ 38350	Ort Helmstedt	

### 1.1 Ansprechpartner/in

Anrede Herr	(Titel,) Vorname Klaus-Dieter	Nachname Berndt
----------------	----------------------------------	--------------------

Entsprechen die Kontaktdaten denen des o. g. Antragstellers?

Telefon 05351 52353455	Telefax
Mobil 017660779400	E-Mail

### 1.2 Bankverbindung

IBAN DE29 5201 0030 0062 1433 04	BIC
-------------------------------------	-----

## 2. Angaben zum Unternehmen / zur Einrichtung

Bitte auswählen

1) Landkreis, kreisfreie Stadt oder die Region Hannover

-Bitte Ausfüllen bei Auswahl 2)-		Gesellschaftsstruktur
Gesellschafter	Anteil in %	

**Hinweis:**

Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert. Zuwendungsempfänger können kommunale Gebietskörperschaften, Samtgemeinden und kommunale Zusammenschlüsse sowie kommunale Gesellschaften sein, die sich zu 100% in kommunaler Hand befinden.

Rechtsform

kommunale Gebietskörperschaft

Unter dem folgenden Link finden Sie eine Auflistung aller gültigen Branchenschlüssel: [Branchenschlüsselverzeichnis \(WZ 2008\)](#)

Bitte wählen Sie die für Ihr Unternehmen zutreffende Branchenbezeichnung aus und tragen in diesem Formular den "WZ 2008 Kode" ein.

Branchenschlüssel / WZ-Kode

## 3. Angaben zum Projekt

Bezeichnung des Projektes

Projekterweiterung weiße Flecken gemäß Markterkundung 2018

Kurzbeschreibung des Projektes

Der Landkreis Helmstedt hat mit Unterstützung des Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen-Bremen im 3. Quartal 2018 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Das Markterkundungsverfahren wurde für die außerhalb des jetzigen Förderprojektes befindlichen Bereiche durchgeführt. Die beantragte Projekterweiterung umfasst 1271 Adressen.

### 3.1 Bundesbewilligung

Bestandskräftige Bewilligung des Bundes aus dem ...

sechsten Aufruf zur Antragseinreichung - Förderung von Infrastrukturprojekten vom 01.08.2018.

Aktenzeichen des bestandskräftigen Bundesbescheides

832.5/3-19 09NI200113

Mit diesem Antrag werden  Adressen,  Schulen und  Krankenhäuser erschlossen.

In vorherigen Anträgen wurden im Landkreisgebiet/ Stadtgebiet / Regionsgebiet der Region Hannover bereits

Adressen,  Schulen und  Krankenhäuser auf Basis dieser Richtlinie beantragt.

## 3.2 Zeitliche Durchführung

geplanter Beginn des Projektes

0 1 . 0 9 . 2 0 1 9

geplantes Ende des Projektes

2 5 . 0 6 . 2 0 2 3

## 3.3 Breitbandausbau

Der Breitbandausbau soll mittels ...  
Betreibermodell erfolgen.

## 4. Ausgabenvolumen des Projekts

Maßnahmen	Betrag in Euro (bitte auswählen) netto	Prozent
Bau-und Planungsausgaben	12.000.000,00 €	118,02 %
Wirtschaftlichkeitslücke		0,00 %
Abzgl. abgezinster Pächterlöse (mit „-“ eintragen)	-1.832.000,00 €	-18,02 %
		0,00 %
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.168.000</b>	<b>100,00 %</b>

## 5. Finanzierungsplan

Hinweis: Sollten in einer Gruppe keine Ausgaben geplant sein, tragen Sie bitte eine Null ein.

	Euro	Prozent
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.168.000</b>	<b>100,00 %</b>
Eigenmittel	2.542.000,00 €	25,00 %
beantragte Bundesbreitbandförderung	5.084.000,00 €	50,00 %
Darlehen der NBank für Breitbandausbau		0,00 %
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen, die eine Beihilfe enthalten		0,00 %
private Mittel		0,00 %
<b>Beantragter Zuschuss aus Mitteln des Landes</b>	<b>2.542.000,00 €</b>	<b>25,00 %</b>

## 6. Erklärungen

(Bitte lesen Sie die Angaben genau durch und bestätigen diese nachfolgend mit Ihrer Unterschrift)

Ich bestätige/Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben.

### Geltende Vorschriften

Ich erkläre/Wir erklären, dass die geltenden Vorschriften bekannt sind und anerkannt werden:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in Niedersachsen.
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung

### Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag (inklusive dieser Erklärungen) sowie in den Unterlagen, die diesem Antrag beigelegt sind, anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

- Angaben zum Antragsteller,
- Investitionsort/Sitz des Trägers einer nichtinvestiven Maßnahme,
- Beschreibung und Begründung des bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen,
- Beginn des Vorhabens,
- Angaben und Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen,
- die gegenüber dem Bund gemachten Angaben sowie die gegenüber uns benannten Anschlusszahlen zu den Adressen, Schulen und Krankenhäusern, einschließlich der Zahlen für vormals gestellte Anträge.

Mir ist/Uns sind weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind auch die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

### Gesicherte Finanzierung

Ich / Wir erklären, dass die im Antrag angegebene Kofinanzierung, wie auch die Finanzierung etwaiger Projektfolgekosten gesichert ist.

### Rückforderung von bereits bewilligten Zuwendungen

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/Uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es von der NBank, einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission

- bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Behilfenrecht nach Art. 107, 108 Vertrag über die Arbeitsweise der EU) aufgehoben und zurückgefordert wurden
- oder
- im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Trifft zu

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde.

Mir/Uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/ unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der NBank mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen o. g. Stellen.

### Kumulierung mit weiteren Förderungen

Ich erkläre/Wir erklären, dass sämtliche andere Förderungen bzw. Antragstellungen zur Finanzierung dieser Maßnahme unverzüglich gegenüber der NBank bekannt gegeben werden.

Wenn andere Förderungen nicht benannt werden und damit eine Förderung erfolgt, die den Zielen und Zwecken dieser Fördermaßnahme zuwider läuft, kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise widerrufen werden.

### Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Ich erkläre/Wir erklären, mit dem Projekt nicht vor Erhalt des vorläufigen Bundesbescheides bzw. vor der schriftlichen Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch den Bund begonnen zu haben. Die Regelungen des Bundes bezüglich der Baufreigabe sind zu beachten. Als Beginn des Projekts wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einem vorzeitigen Maßnahmebeginn eine Förderung des Projekts nicht erfolgen kann.

Trifft zu

### Datenspeicherung und -verarbeitung

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bis auf Widerruf damit einverstanden,

- dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten (z. B. Name, Ort, Fördersumme, Inhalt des Projekts) im Falle einer Förderung - durch die NBank, die niedersächsischen Ministerien, die Bundesministerien und -behörden und dem Breitbandbüro sowie andere an der Programmumsetzung beteiligten Stellen - auch durch Beauftragte - im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (bspw. für Best Practice-Beispiele) ausgewertet und in den Medien (bspw. Presse) verwendet werden können,

Trifft zu

- dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten durch die NBank, die niedersächsischen Ministerien, die Bundesministerien und -behörden und dem Breitbandbüro für Kundenbefragungen - auch durch Beauftragte - ausgewertet und verwendet werden können

Trifft zu

### Monitoringverpflichtung

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns weiterhin, die in § 10 Abs. 2 der Rahmenregelung der Bundesregierung zur Next-Generation-Access (NGA)-Breitbandversorgung zu erfassenden Daten innerhalb der genannten Fristen zuzuliefern und unter [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) einzutragen und dem BZNB zur Verfügung zu stellen.

### Vorsteuerabzug

Ich bin/Wir sind zum Vorsteuerabzug gem. § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) berechtigt.

Trifft zu

Sofem für dieses Projekt keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, habe ich/ haben wir diesem Antrag die gesonderte Erklärung zur Umsatzsteuer beigelegt.

### Zweckbindung

Mir/Uns ist bekannt, dass im Zuwendungsbescheid eine Zweckbindungsfrist festgelegt wird, während der die dauerhafte Nutzungsfähigkeit der Maßnahme/des Investitionsgutes auf eigene Kosten (bspw. laufend Betreuung, regelmäßige Reinigung, Instandhaltung, ggfs. Erneuerung etc.) sicherzustellen ist. Diese beträgt mindestens 7 Jahre oder mindestens die Laufzeit des Pachtvertrages.

Zudem ist unter Telekommunikationsanbietern ein offener und diskriminierungsfreier Zugang zu den aktiven und passiven Infrastrukturen auf Vorleistungsebene einschließlich einer physischen Entbündelung zu gewährleisten.

Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt.

### Hinweise

Wir weisen auf unsere Datenschutzhinweise auf [www.nbank.de](http://www.nbank.de) unter Rechtliches/ Datenschutz hin.

Datum  
08.11.2019

Ort  
Helmstedt

Name und Funktion des Unterzeichnenden  
Gerhard Radeck, Landrat

Unterschrift / Stempel






# LANDKREIS HELMSTEDT

## DER LANDRAT



Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

12 .12.2019

### Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass für das Breitbandprojekt des Landkreises Helmstedt insgesamt folgende Ausgabe-Mittel in den Haushalt eingestellt sind:

2017:	10.665.500 EUR
2018:	15.997.500 EUR und zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltes 2019 in Höhe von 2.100.000 EUR
2019:	19.170.300 EUR (aktualisierte Wiederholungsveranschlagung) und zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltes 2020 in Höhe von 12.815.500 EUR.
2020:	13.745.500 EUR

Die Haushalte 2017, 2018 und 2019 sind seitens der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt, der Haushalt 2020 ist am 11.12.2019 vom Kreistag des Landkreises Helmstedt beschlossen worden, aber noch nicht aufsichtsbehördlich genehmigt.

Im Auftrag

(Vorbrod)  
Geschäftsbereichsleiter Finanzen

